

Jahresbericht 2023

1. ZUSAMMENSETZUNG DES FACHGREMIIUMS

Die Zusammensetzung des Fachgremiums hat im Berichtsjahr 2023 eine Änderung erfahren. Frau Caroline Tschanz Branca hat am 11. September 2023 ihre Demission eingereicht. Ihr sei an dieser Stelle für ihre wertvolle Mitarbeit von Herzen gedankt. Frau Géraldine Rausis aus Orsières hat sich bereit erklärt, anstelle von Frau Tschanz Branca im Fachgremium Einsitz zu nehmen. Sie ist Mitglied der Präventionskommission, die vor kurzem vom Bistum eingesetzt wurde, und ist außerdem im Bereich der gewaltfreien Kommunikation tätig, wo sie mit vielen Missbrauchsfällen zu tun hat ([Géraldine Rausis | CNV en Suisse romande \(cnvsuisse.ch\)](#)).

Mithin gehören dem Fachgremium folgende Mitglieder an:

1.1. Ansprechpersonen

- Monika Arnold-Mutschler, Anwältin, Brig-Glis
- Lukas Erpen, Psychologe und Theologe, Visp
- Géraldine Rausis, Ausbilderin für gewaltfreie Kommunikation, Orsières
- Laurent Walpen, Anwalt und ehemaliger Polizeichef, Sitten

1.2. Experten

- Claude Bumann, Anwalt und ehemaliger Chef des Parlamentsdienstes, Saas-Fee
- Eve-Marie Dayer-Schmid, ehemalige Kantonsrichterin, Sitten
- Jean-Michel Maillard, ehemaliger Zwangsmassnahmenrichter und Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Fully
- Françoise Maye, Kinder- und Jugendpsychiaterin, Sitten

Als Präsident des Fachgremiums waltet Claude Bumann, die Funktion des Sekretärs hat Jean-Michel Maillard inne.

Die Kontaktdaten finden sich auf folgender Internetseite:

[Aufarbeitung missbrauch - Diocèse de Sion \(cath-vs.ch\)](#)

2. MANDAT

Das Fachgremium «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» ist das vom Bischof von Sitten eingesetzte Gremium, das die Meldungen und Beschwerden über sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld entgegennimmt und gewährleistet, dass den Betroffenen und ihren Angehörigen von Anfang an Beistand geleistet wird.

Das Fachgremium ist auch jene Kontaktstelle, die jede dauerhaft oder vorübergehend beim Bistum Sitten angestellte Person unverzüglich und in verpflichtender Weise zu informieren hat, wenn sie Kenntnis von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld erlangt.

Die Mitglieder der Kommission sind sich bewusst, dass Opfer von sexuellen Übergriffen ihrer inneren Freiheit beraubt und – gerade im kirchlichen Umfeld - in ihrer menschlichen, geistigen und religiösen Entwicklung und Integrität oft nachhaltig geschädigt werden. Dabei gilt: Null Toleranz! Wer sich zu sexuellen Übergriffen hinreissen lässt, muss vor Gericht gestellt werden. Wo dies aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht möglich ist, muss dem Opfer zumindest Gehör und Genugtuung verschafft werden. Die Kommission

«Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» hat die Mission, dieser Nulltoleranzstrategie im Bistum zum Durchbruch zu verhelfen und nach Möglichkeit auch in präventiver Hinsicht zu einem Fortschritt beizutragen.

3. SITZUNGEN

Die Kommission hat sich im Berichtsjahr an zu vier Sitzungen getroffen:

- 19. Januar 2023: Definitive Verabschiedung des Reglements des Fachgremiums ASCE; Fallbehandlung
- 4. Mai 2023: Fallbehandlung; Genehmigung des Jahresberichts; Leitfaden für die Behandlung von Fällen
- 27. September 2023: Einführung eines neuen Mitglieds; Diskussion des am 12. September 2023 veröffentlichten Berichts zum Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche und Folgerungen für die Arbeit des Fachgremiums; Fallbehandlung
- 29. November 2023: Fallbehandlung

4. BEHANDLUNG VON FÄLLEN

Im Verlaufe des Berichtsjahrs 2023 gingen beim Fachgremium ASCE zehn neue Meldungen ein, davon sieben nach dem am 12. September 2023 veröffentlichten Bericht zum Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche.

1. Auf eine Meldung ist das Fachgremium nicht eingetreten, weil der angebliche Missbrauch nicht in der Diözese Sitten und nicht im kirchlichen Umfeld ausgeübt wurde und die anzeigende und nicht selbst betroffene Person auch keine näheren Angaben zu der Täterschaft und zu den genauen Örtlichkeiten machen konnte.
2. In einem strafrechtlich eh verjährten Fall, bei dem es sich nicht um einen sexuellen Missbrauch im engeren Sinne handelt, hat die anzeigende Person nach einer Anhörung durch die Kontaktpersonen des Fachgremiums auf die Eröffnung eines Verfahrens verzichtet. Die Unterlagen wurden archiviert.
3. In einer Angelegenheit ist die Zuständigkeit des Fachgremiums ASCE strittig. Das Fachgremium hat deshalb nach Anhörung des Opfers ihren Bericht an die Kommission *Genugtuung für Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld* gesandt, um einerseits die Frage der Zuständigkeit zu klären und gegebenenfalls eine Genugtuungssumme festzusetzen. Der Entscheid der Genugtuungskommission steht noch aus.
4. In allen weiteren Fällen sind die Untersuchungen des Fachgremiums im Gang, teils fanden die Anhörungen schon statt, teils sind sie für anfangs 2024 vorgesehen.

Der einzige Fall aus dem Jahre 2022 konnte im Berichtsjahr 2023 abgeschlossen werden. Die Genugtuungskommission hat in dieser Angelegenheit die Zuständigkeit des Fachgremiums ASCE nicht angezweifelt und dem Opfer eine Genugtuungssumme zugesprochen.

Das Fachgremium ASCE ist in drei weiteren Angelegenheiten angerufen worden, bei denen es sich klarerweise nicht um sexuellen Missbrauch handelt. In zwei Fällen geht es allenfalls um spirituellen Missbrauch, in einem Fall wurde die Kommunikation durch die Diözese angeprangert. Die drei anzeigenden Personen haben nach einem Korrespondenzwechsel ausdrücklich auf weitere Schritte durch das Fachgremium verzichtet.

5. WEITERE AKTIVITÄTEN

- Am 22. September 2023 musste der Präsident des Fachgremiums ASCE im Zuge des kurz vorher veröffentlichten Berichts zum Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche dem Fernsehen SRF Red und Antwort stehen: [Schweiz aktuell - Wie geht das Wallis mit Kirchenskandal um? - Play SRF](#).
- Mit schriftlicher Vereinbarung vom 6. Oktober 2023 haben der Bischof von Sitten und der Prior der Abtei St-Maurice eine mündliche Vereinbarung aus dem Jahr 2016 bestätigt, die dem Fachgremium ASCE Zuständigkeit und Legitimität auf dem Gebiet der beiden Jurisdiktionen der Diözese und der Abtei zuweist. Das Fachgremium ASCE hat jedoch bisher jedoch erst eine einzige Meldung betreffend die Abtei St-Maurice erhalten, obwohl in den Medien von einer Vielzahl von Fällen in diesem Kloster die Rede war. Es scheint, dass die Opfer nicht wussten und wissen, dass sie sich im Falle von sexuellem Missbrauch an das Fachgremium ASCE wenden können. Das Fachgremium will dieser Unwissenheit mit einer Sensibilisierungskampagne begegnen.
- Der Präsident hat am am 17. November 2023 am Studententag «Machtmissbrauch im religiösen Kontext», welcher von der Groupe SAPEC und der Universität Fribourg organisiert wurde, teilgenommen.
- Die Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis hat das Fachgremium ASCE am 8. November 2023 aufgefordert, ihre eine Liste der seit 2015 behandelten Dossiers zuzustellen. Das Fachgremium ist dieser Aufforderung am 1. Dezember 2023 nachgekommen und ermöglicht es der Staatsanwaltschaft, bei Verdacht auf ein strafbares Verhalten eine detaillierte Einsicht in die Dossiers des Fachgremiums bzw. des Bistums zu erlangen.
- Der Präsident hat dem Vertreter der Firma Vicario, die vom bischöflichen Ordinariat für ein Audit über die Behandlung Fällen sexuellen Missbrauchs in der Diözese Sitten beauftragt wurde, am 7. Dezember 2023 unter Wahrung des Amtsgeheimnisses Auskunft über die Tätigkeit des Fachgremiums erteilt.

Sitten, den 21. Februar 2024